



## Transparenz über Anträge und Vorgänge

Was im Beamtendeutsch „Antrag auf Tätigwerden der Zollbehörden“ heißt, schafft die rechtliche Grundlage für Grenzbeschlagnahmen, wenn Markenschutzrechte verletzt werden. Die Anträge werden vom Teilnehmer einmalig gestellt und gelten für alle beantragten Schutzrechte in der Regel für mehrere Jahre.

Bevor die Online-Plattform live geschaltet wurde, haben Unternehmen ihre Anträge in Papierform bei der ZGR eingereicht, die diese dann verarbeitet hat. Welche Antragsinformationen der Antragsteller liefern musste, wurde nicht explizit abgefragt. Damit war das Papier-basierte Verfahren unstrukturiert und auch die Prüfung der Anträge ließ sich nur mühsam bewerkstelligen.

Das hat sich mit ZGR-online geändert: Heute laufen alle Vorgänge strukturiert und durchgängig elektronisch ab – vom Antragsteller bis zum Zollbeamten. Damit sind die Informationen jederzeit nachvollziehbar. Da das Antragsverfahren vereinfacht wurde, ist die Datenqualität heute einheitlich hoch und die Zahl der Rückläufer gleichzeitig gesunken.

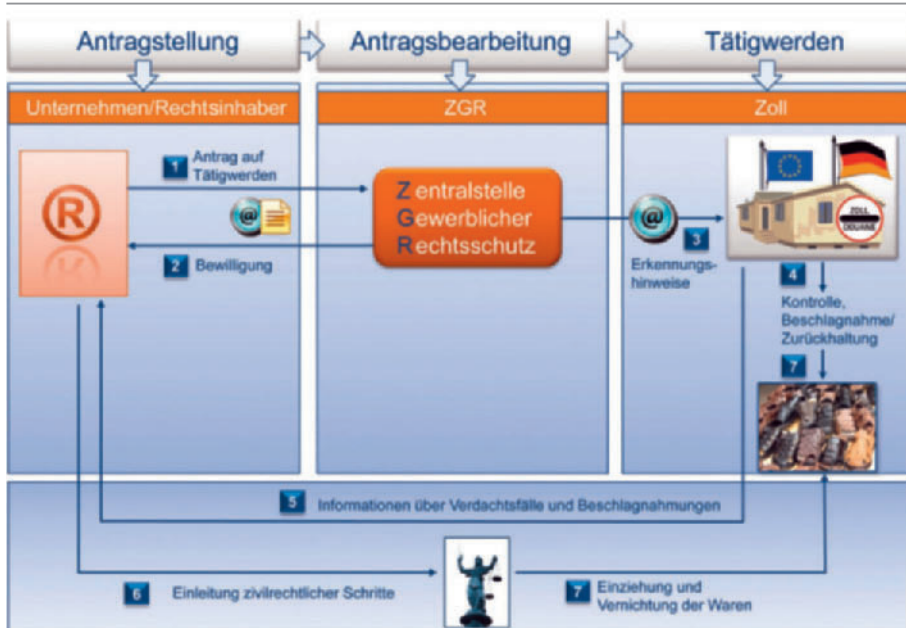
Unternehmen müssen sich zunächst für die Teilnahme am Online-Verfahren bei der ZGR registrieren. Teilnehmer von ZGR-online sind die Rechts- und Markeninhaber, die oftmals von Rechtsanwälten vertreten werden. Neben Anträgen nach nationalem Recht können Anträge auch nach EU-Recht gestellt werden, so dass der Teilnehmer alle EU-Mitgliedsstaaten auswählen kann, in denen der Antrag gelten soll. Denn nur wenn ein Antrag vorliegt, können Schutzrechtsverletzungen verfolgt und Fälschungen beschlagnahmt werden. Darüber hinaus prüft der Zoll routinemäßig Lieferungen.



Die Teilnehmer können neue Anträge einreichen, nachträglich bearbeiten und deren Bearbeitungsstatus sortiert nach Rechtsgrundlagen in einer elektronischen Antragsakte einsehen. Sollte der Rechtsinhaber seinen anwaltlichen Vertreter wechseln, kann die ZGR auch Anträge auf andere Teilnehmer übertragen.

## Anträge weisen auf Schutzrechtsverletzungen hin

Die Online-Anträge sind sehr komplex und erfordern zahlreiche Eingaben. Neben den Angaben zum Antragsteller muss dieser umfassende Informationen zur Ware, den Schutzrechten und den Schutzrechtsverletzungen übermitteln. Er muss sowohl die Originalware als auch die gefälschte Ware einschließlich deren Liefer- und Transportangaben (Herstellungs-/Lieferländer, berechnete Einfuhr, Transportwege) und Verpackung ausführlich beschreiben. Damit die ZGR oder die Zollbeamten bei



Die Abbildung beschreibt den Weg der Antragstellung über die Bearbeitung bis hin zum Tätigwerden des Zolls bei Verdachtsfällen auf Markenpiraterie.

## Vorteile der Lösung

- Durchgängig elektronisches System vom Teilnehmer bis zum Zöllner
- Vereinfachtes Antragsverfahren
- Schnelle und effiziente Antragsbearbeitung
- Hohe und einheitliche Datenqualität
- Verbesserte Recherchefunktion

Weitere Informationen: <https://www.fms-zgr.zoll.de>

Rückfragen schnell und gezielt einen kompetenten Ansprechpartner des Teilnehmers ermitteln können, müssen mit dem Antrag auch detaillierte Ansprechpartnerinformationen erfasst werden. Dabei können auch unterschiedliche Ansprechpartner für bestimmte Warenkreise oder EU-Mitgliedsländer zuständig sein, für die der Antrag gestellt wird. Ebenso kann der Antragsteller zwischen Ansprechpartnern für Verwaltungs- und technischen Fragen unterschieden. Bei internationalen Großkonzernen können dies schnell ein Dutzend oder mehr Personen sein. Auch lassen sich visuelle Informationen hinzufügen, wie zum Beispiel Logos und Bildmarken.

Fertig ausgefüllte Anträge umfassen viele Seiten und können ausgedruckt, gespeichert, verworfen und als XML-Datensatz heruntergeladen werden. Sie werden automatisch aus dem Web-Formular generiert. Sind schließlich alle relevanten Daten eingegeben, kann ein Antrag je nach Sachlage und Datenmenge schnell eine Größe von 100 MB erreichen. Das Ergebnis ist ein komplexes, aber strukturiertes Datengebinde. Bei der Dateneingabe führt eine Wizard-Navigation den Antragsteller durch die Formulare. Die Anträge werden anschließend als XML-Datensätze über einen SSL-verschlüsselten Web-Service von der ZGR abgeholt und in das nachgelagerte Fachverfahren eingearbeitet.

Im Anschluss an die Datenerfassung und -übertragung druckt der Teilnehmer die Anträge aus und versendet sie rechtsverbindlich unterschrieben per Post an die ZGR. Weitere Unterlagen benötigt die ZGR nicht.

## Know-how bei Formular-Management überzeugt

Das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT), als IT-Dienstleister der Bundesfinanzverwaltung zuständig für das Gesamtprojekt, hat MATERNA beauftragt, die Frontend-Umgebung für das Formular-basierte Antragsverfahren zu erstellen. Technologische Plattform ist das Formular-Management-System (FMS) FormsForWeb® von Lucom, eine BundOnline Basiskomponente. MATERNA hat durch sein umfassendes Know-how in der Entwicklung von

Formular-Management-Anwendungen überzeugt. „Obwohl das FMS sehr individuell ist, können wir Standardformulare nutzen“, so Günther Häring.

MATERNA hat die Antragskomponente und die FMS-seitigen Schnittstellen entwickelt. Darüber hinaus ist das Modul „Selbstregistrierung“ von MATERNA im Einsatz. Dies ist ein generisches Modell, das MATERNA entwickelt hat, da es nicht zum Standardumfang des FMS gehört. Der Einsatz der Selbstregistrierung dient vor allem der Datensicherheit und damit dem Schutz des Systems, um Missbrauch bei der Anmeldung zu verhindern.

Als Shared Service Center verantwortet das ZIVIT das Gesamtprojekt und den professionellen Betrieb der Formular-Management-Plattform.

## Integriertes IT-System

An das FMS angebunden ist die Sachbearbeitung, die mit CRIME (Criminal Research Investigation Management Software) realisiert wurde. Der Datenaustausch zwischen der FMS- und der CRIME-Anwendung erfolgt mittels Web-Services über eine bidirektionale Schnittstelle. In CRIME werden die Anträge weiterverarbeitet: Die Mitarbeiter prüfen und bewilligen die Anträge und die Ergebnisse werden an das FMS zurückgeliefert. Im FMS sieht der Antragsteller dann den Status seines Antrages, zum Beispiel „übergeben“ oder „stattgegeben“. Auch überprüft das System automatisch, ob ein Antrag bereits abgelaufen ist.

Rund 370 Nutzer sind bisher bei ZGR-online registriert, seit Einführung im Mai 2009 haben sie rund 1.700 Anträge gestellt. „Das System ist gut angelaufen“, freut sich Günther Häring. Damit kommt die Bundesregierung ihrem Vorhaben, die Produkt- und Markenpiraterie zu bekämpfen, ein gutes Stück näher.

Auch auf internationaler Ebene wird daran gearbeitet, den elektronischen Datenaustausch weiter zu verbessern, um die Marken- und Produktpiraterie gemeinsam erfolgreich zu bekämpfen. ZGR-online wird über Schnittstellen an das künftige Datenaustauschsystem angebunden. ■